



**Schützenbruderschaft
"St. Vitus" 1837 e.V. Westheim
34431 Marsberg - Westheim**



Bankverbindungen: Volksbank Marsberg eG DE76400692667000677401
Sparkasse Paderborn DE34476501300006000046

Hallenwart Rudolf
Ranzinger

Hallenmietvertrag

Zwischen der Schützenbruderschaft "St. Vitus" Westheim (Vermieter)

und Herrn / Frau / Firma / Verein: _____

Ansprechperson: _____ Tel. _____

(Mieter), wird folgender Mietvertrag geschlossen.

Dem Mieter wird für die Zeit vom bis = Tage, die

<input type="checkbox"/> Raum 1 (Halle)	Vermietung außer Haus:	<input type="checkbox"/> Stühle	Anzahl: _____
<input type="checkbox"/> Raum 2 (Anbau)		<input type="checkbox"/> Tische	Anzahl: _____
<input type="checkbox"/> Raum 3 (Speiseraum)		<input type="checkbox"/> Kaffegedecke	Anzahl: _____
<input type="checkbox"/> Raum 4 (Küche)			

zur Verfügung gestellt.

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Der Mieter nutzt die v.g. Räume für

- eine private Veranstaltung (Geburtstage / Hochzeiten etc.)
- für eine öffentliche Veranstaltung
- für eine kommerzielle Veranstaltung (Disco/Abi/Rockfeten etc.)
- für eine Gruppenveranstaltung (Ferienlager etc.)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Der Mieter ist:

- eine Privatperson und Mitglied der Schützenbruderschaft
- eine Privatperson und kein Mitglied der Schützenbruderschaft
- ein Ortsverein (Jubiläumsveranstaltung (Vereinsalter durch 25 Jahre teilbar)
- ein Fremdverein / Firma / Sonstige Organisation
- eine Schülergruppe / Ferienlager

Nutzung des Kärcher-Reinigungsgerätes durch Hallenwart für Endreinigung

WLAN Zugangsdaten ausgehändigt: ja ___ nein ___

Der Mietpreis beträgt _____ Euro pro Tag (Summe aus der Mietpreisliste auf der Rückseite errechnen)

Bei Gruppen _____ Euro pro Tag und Person

- Es ist eine Kautionshöhe von 200,00 € zu zahlen (nur bei Vermietungen ab 5 Tage)
- Schlüsselübergabe ist erfolgt (zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen)

Dem Mietvertrag liegen die umseitig abgedruckten Mietpreise und Mietbedingungen zugrunde, welche Bestandteil des Mietvertrages sind.

Westheim, den _____

Schützenbruderschaft
"St. Vitus" 1837 e.V.

(Hallenwart)

(Mieter)

Mietpreise für Verträge ab 05. August 2015:

Private Nutzung		Mitglieder	Nichtmitglieder
Raum 1	(Halle)	100,00 € / Tag	166,60 € / Tag
Raum 2	(Anbau)	60,00 € / Tag	83,30 € / Tag
Raum 3	(Speiseraum)	30,00 € / Tag	53,55 € / Tag
Raum 4	(Küche)	20,00 € / Tag	35,70 € / Tag
Räume 1 bis 4	(gesamte Schützenhalle)	200,00 € / Tag	333,20 € / Tag

Öffentliche Veranstaltungen:		Ortsvereine	Fremdvereine
Kommerzielle Veranstaltungen wie Disco- und Abi- Feten u.s.w.		952,00 € / Tag	952,00 € / Tag
Veranstaltungen gemeinnütziger Ortsvereine		476,00 € / Tag	535,50 € / Tag
Sonderregelung: Bei Jubiläum eines Ortsverein, wenn das Vereinsalter durch 25 Jahre teilbar ist. (25, 50, 75 u.s.w.).		238,00 € / Tag	

Für Schülergruppen, Ferienlager u.s.w.

Räume 1 bis 4	(gesamte Schützenhalle, WC u. Duschen)	pro Person:	2,30 € / Tag
Räume 1, 4	(Halle und Küche, WC u. Duschen)	pro Person:	2,05 € / Tag
Räume 2 bis 4	(Anbau, Speiseraum, Küche, WC u. Duschen)	pro Person:	1,70 € / Tag

Außerdem sind folgende Nebenkosten vom Mieter zu tragen:

Wasser	7,25 € / cbm
Gas	0,82 € / cbm
Strom	0,38 € / kWh
Telefon	0,26 € / Einheit
Müllabfuhr (z. Zt.)	63,00 € / Cont. (1cbm)
Toilettenpapier	0,50 € / Rolle
Handtuchpapier	1,40 € / Packg. / 160 Blatt

Vermietung außer Haus:

Tische u. Stuhlverleih je Teil	0,90 €
Kaffeegedeck	0,90 €

Nutzung des Kärcher-Reinigungsgerätes für Endreinigung durch Hallenwart:	40 € ganze Halle 20 € Anbau, Essraum, Toiletten
--	--

Mietbedingungen:

- Der Mieter hat die Hallenmiete und die Nebenkosten innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung auf eines der Konten der Schützenbruderschaft zu überweisen.
- Bei längerer Vermietung (ab 5 Tage) hat der Mieter bei Abschluss des Mietvertrags vorweg eine Kautions in Höhe von 200,00 € an den Vermieter zu zahlen. Dieser Betrag wird am Ende der Vermietung nach Übergabe der Halle an den Hallenwart, verrechnet oder erstattet.
- Der Mieter verpflichtet sich, alle in der Schützenhalle oder auf dem Gelände der Schützenbruderschaft, ausgeschenkt Getränke (Bier und alkoholfreie Getränke) der Marken Brauerei Westheim, Germete-Brunnen und COCA-COLA, ausschließlich und direkt über die Brauerei Westheim zu beziehen.
- Zu Beginn der Vermietung ist die Schützenhalle bzw. die vermieteten Gebäudeteile zusammen mit dem Hallenwart zu begehen. Eventuelle Mängel sind auf dem Übergabeprotokoll schriftlich festzuhalten. Außerdem sind zu Beginn der Vermietung die Strom-, Wasser-, Telefon- und Gasuhren zusammen mit dem Hallenwart abzulesen.
- Am Ende der Vermietung ist die Schützenhalle bzw. die vermieteten Gebäudeteile und das Außengelände um die Schützenhalle herum dem Hallenwart in einem einwandfreien Zustand und sauber zu übergeben. Die Reinigung der vermieteten Gebäudeteile und des Außenbereichs (besonders das Entfernen von Gläsern, Flaschen und Scherben) gehört zu den Pflichten des Mieters. Gemeinsam wird ebenfalls ein Übergabeprotokoll angefertigt, in dem eventuelle Beschädigungen, sowie die Zählerstände für Strom-, Wasser-, Telefon- und Gasuhren festgehalten werden.
- Festgestellte Beschädigungen an der Halle oder an den Einrichtungsgegenständen, die durch die Vermietung entstanden sind, sind vom Mieter zu erstatten. Der Mieter wird bei öffentlichen Veranstaltungen zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet.
- Öffentliche Musikveranstaltungen sowie Videovorführungen sind durch den Mieter bei der GEMA anzumelden. GEMA-Gebühren sind durch den Mieter zu entrichten.
- Bei kommerziellen Veranstaltungen (Disco-, Rock-, Abifeten) muss der Mieter eine Toilettenfrau engagieren.
- Die Schützenhalle verfügt über eine Schließanlage. Ein Schlüssel hierzu wurde dem Mieter ausgehändigt. Im Falle des Verlustes trägt der Mieter die Kosten zur notwendigen Erneuerung der Schließanlage (ca. 1000 Euro).
- WLAN ist in der Schützenhalle verfügbar. Die Zugangsdaten hierfür können dem Mieter auf Wunsch ausgehändigt werden. Der Mieter verpflichtet sich, keinen Mißbrauch mit den Zugangsdaten zu betreiben, im Internet keine Straftaten zu begehen und gegen keine Gesetze zu verstoßen. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Mieter.
- In Corona-Zeiten ist der Mieter verpflichtet, das **Veranstaltungs-/Hygienekonzept** der Schützenbruderschaft für die Schützenhalle einzuhalten und sich mit der zuständigen Behörde abzustimmen.
- Gerichtsstand für beide Seiten ist Marsberg.



Schützenbruderschaft
"St. Vitus" 1837 e.V. Westheim
34431 Marsberg - Westheim



Übergabe- und Abnahmeprotokoll

zum Hallenmietvertrag vom: _____

Mieter: _____

vertreten durch: _____

	vorher	nachher	
Schlüsselübergabe und Ablesedatum der Zähler:			
Zählerablesung:	vorher	nachher	Differenz
Wasseruhr Sektbar			cbm
Wasseruhr Theke			cbm
Gasuhr			cbm
Stromzähler (Zählerangabe x 50)			kWh
Telefon			Einh.
Verbrauch Toilettenpapier (Rollen)			ST
Verbrauch Handtuchpapier (Packg. A. 160 Blatt)			ST

Checkliste Zustand der Halle und Einrichtungen:

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Gegenstand:	vorher		nachher		Bemerkung (Kennziffer)
	i.O.	n.i.O.	i.O.	n.i.O.	
Die Spiegel in den Toiletten sind unbeschädigt u. sauber.					
Waschbecken, Wc's und Urinale und Duschen sind unbeschädigt und sauber					
Türen u. Wände der WC's sind unbeschädigt u. nicht bemalt.					
Die Seifenspender sind ausreichend gefüllt.			entfällt		
Toilettenpapier incl. Reserve in den WC's ist vorhanden.			entfällt		
Die Papier- Handtuchspender sind gefüllt.			entfällt		
Die Papiereimer und Mülleimer in den WC's sind geleert und mit Mülltüten versehen, Ascher sind geleert und gereinigt.					
Der Schlüssel für die Papierspender wurde übergeben.					
Die gemieteten Räume werden sauber übergeben.					
Vom Mieter angebrachte Dekorationsgegenstände, sowie Nägel, Klebestreifen, Schrauben etc. wurden entfernt.	entfällt				
Der Außenbereich ist sauber. Gläser, Flaschen und Scherben im Außenbereich sind entfernt.					
Der Mieter wurde vom Hallenwart mit der Bedienung der Beleuchtung und ggf. Heizung vertraut gemacht			entfällt		

Mängelliste und Anmerkungen vor oder nach der Vermietung siehe Rückseite:

Westheim, den _____

vorher: _____

nachher: _____

Unterschrift Hallenwart: _____

Unterschrift Mieter _____

Schützenbruderschaft
»St. Vitus« 1837 e.V. Westheim
34431 Marsberg - Westheim



Schützenbruderschaft „St. Vitus“ 1837 e.V. –Kasseler Straße 46 - 34431 Marsberg-Westheim

Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag

Art der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Der Mieter als Nutzer der Schützenhalle verpflichtet sich, seine Veranstaltung entsprechend der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW durchzuführen. Der Mieter ist für die Einhaltung des Hygienekonzept selbst verantwortlich.

Die Schützenbruderschaft St. Vitus Westheim übernimmt keine Haftung.

Name des Mieters: _____

Anschrift des Mieters: _____

Bei Vereinen: Vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied (§26 BGB)

Verein: _____

Name Vorstandsmitglied: _____

Anschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift Mieter: _____

Datum: _____ Unterschrift Schützenbruderschaft: _____

Vorstand:

1.Vorsitzender:	Dirk Kleck	Kasseler Str. 46	34431 Marsberg-Westheim	Tel. (02994) 908 060
2.Vorsitzender:	Josef Beller	Franziskusstr. 23	34431 Marsberg-Westheim	Tel. (02994) 9107
Schriftführer:	Oliver Seewald	Busdorfmauer 4	33098 Paderborn	Tel. (0170) 2431677
Kassierer:	Christian Köhler	Meierplatz 4	34431 Marsberg-Westheim	Tel. (0175) 8788761

<http://schuetzenbruderschaft-westheim.de>

Email: info@schuetzenbruderschaft-westheim.de

Bankverbindungen:

Volksbank Marsberg
DE76400692667000677401
Sparkasse Paderborn
DE34476501300006000046